



*Es gilt das gesprochene Wort!*

**Bericht**  
**von Erzbischof Dr. Ludwig Schick (Bamberg),**  
**zum Fortgang der Projekte: Disziplinierung,**  
**Straf- und Verwaltungsordnung**  
**bei der zweiten Synodalversammlung**  
**am 2. Oktober 2021 in Frankfurt a. M.**

Liebe Schwestern und Brüder der Vollversammlung des Synodalen Weges,

bei der ersten Synodalversammlung am 31. Januar 2020 konnte ich über die Vorbereitungen und die Informationen, die mit der Erstellung der drei Ordnungen (Strafgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Disziplinarordnung für Kleriker) verbunden sind, ausführlich berichten. Mein Bericht wurde dem Protokoll der Vollversammlung angefügt. Ich bitte Sie alle, ihn noch einmal zu lesen. Heute möchte ich nur kurz darlegen, was sich seit Januar 2020 ereignet hat.

Die drei im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz (Beschluss Frühjahr 2019) erstellten Entwürfe habe ich zusammen mit den Leitern der Arbeitsgruppen bei der Frühjahrs-Vollversammlung 2020 der Deutschen Bischofskonferenz in Mainz den deutschen Bischöfen vorgestellt. Sie wurden nicht nur akzeptiert, sondern einstimmig verabschiedet und zur Weiterarbeit freigegeben.

Von vornherein war allen klar, dass die Entwürfe mit dem Apostolischen Stuhl abgestimmt werden müssen. Wir wollen mit der Weltkirche diese Ordnungen einführen. Zu diesem Zweck habe ich im September 2020 (wegen Corona war ein Besuch vorher in Rom nicht früher möglich) den entsprechenden Dikasterien in Rom einen Besuch abgestattet und die Texte mit einem schriftlichen und mündlichen Kommentar persönlich überbracht. Ich habe mit den jeweiligen Präfekten, Vizepräfekten und Mitarbeitern der Glaubenskongregation, der

Bischofskongregation, der Kleruskongregation, der Signatura Apostolica und dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte Gespräche geführt.

In dem Begeleitbrief, den ich abgegeben habe, hatte ich darum gebeten, dass möglichst bald eine erste Stellungnahme der Dikasterien der Bischofskonferenz zukommen möge. Dies ist zeitnah geschehen. Bereits Ende November 2020 erhielt ich einen Brief von Staatssekretär Pietro Kardinal Parolin mit der Ankündigung, dass eine ausführliche gemeinsame Stellungnahme aller in Frage kommenden Behörden der römischen Kurie zu den Texten der Bischofskonferenz zugestellt würde. Dies ist mit dem Schreiben vom 21. Mai 2021 eingegangen.

Die Steuerungsgruppe (mit mir als Vorsitzenden, Frau Ltd. Oberstaatsanwältin Christina Kreis, Weihbischof Dr. Dominicus Meier OSB, Prof. Dr. Rüdiger Althaus, Offizial Dr. Georg Holkenbrink und Verwaltungskanonist Prof. Peter Platen mit unserer Geschäftsführerin Frau Dr. Ursula Beykirch-Angel vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz) hat die römische Stellungnahme in einer Online-Sitzung eingehend besprochen und nach Vorstellung und Rücksprache sowie im Einvernehmen und dem Ständigen Rat dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Vorschläge für einen Antwortentwurf an Staatssekretär Pietro Kardinal Parolin gemacht. Der Vorsitzende hat entsprechend diesen Vorschlägen am 13. September 2021 einen Brief an Pietro Kardinal Parolin geschrieben. Er enthält noch einmal die Argumente für die Einführung der drei Projekte und das Angebot, weiter mit den römischen Behörden zu verhandeln.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass die Dikasterien in Rom mit manchen unserer Vorstellungen „fremdeln“, denn sie sind für die Gesamtkirche zuständig und unsere Entwürfe sind in dieser Hinsicht durchaus herausfordernd. Wir warten jetzt auf eine Antwort und denken, dass sich in Gesprächen einiges erläutern lässt. Soweit die Entsendung und Entwicklung bis heute.

Es schließt sich nun im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz die Informations- und Diskussionsphase an: bei den Generalvikaren, Offizialen, Verwaltungskanonisten, was sich ebenfalls wegen der Corona-Pandemie verzögert hatte.

Wir sind auf dem Weg, bleiben auf dem Weg und verfolgen das Ziel.